

NEUES STATIONIERUNGSKONZEPT DER BUNDESWEHR

Am 26. Oktober 2011 hat Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière das neue Stationierungskonzept der Bundeswehr vorgestellt. Dieses Konzept ist ein weiterer wichtiger Baustein bei der Gestaltung der Streitkräfte der Zukunft.

Die Stationierungsentscheidung ist Bestandteil der Neuausrichtung der Bundeswehr. Diese umfasst nicht nur die Aussetzung der Wehrpflicht und die Reduzierung der Truppenstärke von 252 000 auf maximal 185 000 Soldatinnen und Soldaten (davon 170 000 Zeit- und Berufssoldaten). Sie beinhaltet auch eine tief greifende Strukturreform in der Organisation – einschließlich der Reduzierung der Zahl der Zivilbediensteten – und im Betrieb der Streitkräfte sowie Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes für unser Land. Die Gesamtreform der Bundeswehr soll bis zum Jahr 2017 umgesetzt sein. Mit der Stationierungsentscheidung ist hierfür ein großer Schritt gemacht. Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist auf gutem Weg.

Der Minister hat Wort gehalten: Er hat bei der Standortplanung auch regionalen Interessen Rechnung getragen. Allerdings müssen 31 Standorte vollständig geschlossen werden. Trotzdem bleibt die Bundeswehr auch zukünftig in der Fläche präsent und so zugleich ein sichtbarer Teil unserer Gesellschaft.

Die Präsenz in der Fläche ist wichtig. Der Verteidigungsminister folgt damit der Leitlinie, dass der Dienst in den Streitkräften attraktiv sein muss. Dazu gehört auch eine Standortplanung, die es den Soldatinnen und Soldaten so weit wie möglich erlaubt, in der Nähe der Heimat stationiert zu sein. Darüber hinaus kann die Bundeswehr durch die Präsenz in der Fläche auch weiterhin schnell wichtige Unterstützungsleistungen für den Katastrophenfall im Inland zur Verfügung stellen. Trotz sinkender Personalstärken – die Bundeswehr ist weiter vor Ort, um im Notfall, z. B. bei extremen Hochwasserlagen, zu helfen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat eine ausgewogene Entscheidung getroffen, die sowohl die militärischen Erfordernisse als auch die berechtigten Anliegen der betroffenen Menschen berücksichtigt. Das Gleiche gilt für die Bundesstadt Bonn. Das Bonn-Berlin-Gesetz gilt. Bonn bleibt erster Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung, auch wenn der Berliner Dienstsitz gestärkt wird.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.bundeswehr.de/bwde/Stationierungsbroschuere2011.pdf

Die Mitte.

CDU